

## **Inhaltsverzeichnis eines Schutzkonzepts**

### **I. Einleitung**

### **II. Zielsetzung**

### **III. Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?**

1. Sexualisierte Gewalt
2. Tätertypen
  - a) Machtmissbrauch
  - b) Pädophile und pädosexuelle TäterInnen
  - c) Situative TäterInnen

### **IV. Risikoanalyse im Kanusport**

1. Körperkontakt / Risikoanalyse
2. Infrastruktur / Risikoanalyse
3. Besondere Abhängigkeitsverhältnis / Risikoanalyse

### **V. Umsetzung von Maßnahmen**

1. Zeitliche Umsetzung
2. Maßnahmen und Verhaltensregeln

### **VI. Empfohlene Interventionsschritte**

1. Einzelne Interventionsschritte
2. Ansprechpartner im Verein und Verband
3. Weitere Beratungsmöglichkeiten

## **I. Einleitung**

Der Kanu-Klub Pirat Bergheim e.V. hat seinen Sitz in der Stadt Troisdorf und besteht seit 1926. Derzeit gibt es im Verein drei Abteilungen, die Kanu-Wanderabteilung, die Kanu-Polo Abteilung und die Kanu-Rennsport Abteilung. Insbesondere die Polo Abteilung hat einen sehr hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Der Vorstand möchte mit diesem Konzept möglichen Anzeichen und/oder Übergriffen sexualisierter Gewalt entgegenwirken und diese so verhindern.

## **II. Zielsetzung**

Wir möchten neben den sportartübergreifenden Risikofaktoren, die den Sport an sich betreffen, ganz besonders die Situationen im Kanusport herausstellen, bei denen verstärkt die Gefahr von Übergriffen möglich erscheint. Sexualisierte Gewalt als eine spezifische Art von Gewalt im Sport lehnen wir in jeder Form von Gewalt ab, und mit Vehemenz wenden wir uns gegen alle Ansätze von sexualisierter Gewalt.

Der Vorstand ist sich des Themas bewusst und spricht Strategien und Maßnahmen in seinen Sitzungen regelmäßig an. Gegenüber den von ihm eingesetzten TrainerInnen und BetreuerInnen wird das Thema ebenfalls angesprochen und die hier festgelegten Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt.

Auch der Kanu-Verband NRW greift in seinen verschiedenen Lizenzausbildungen und auch in seinen Fortbildungen seit 2012 das Thema „Sexualisierte Gewalt“ regelmäßig auf. Auf diese Weise werden JugendleiterInnen, ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen auf ihre Verantwortung hinweisen und ihnen werden Wege aufgezeigt, wie Gefahrensituationen vermieden werden oder welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Dies soll sexualisierter Gewalt entgegenwirken und sollten doch Fälle sexualisierter Gewalt auftreten dazu führen, dass diese angesprochen und nicht verschwiegen werden.

## **III. Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?**

1. „Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn eine Person eine andere Person, oftmals ein Kind, dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen, mit oder ohne, direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen und sind den Betroffenen meist bekannt. Sie sehen ihr Gegenüber nur als Objekt. Ihr Vorgehen ist in der Regel lange geplant und vorbereitet und somit eine bewusste Tat. Es ist keinesfalls ein „Ausrutscher“ oder ein „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern in der Regel um eine Wiederholungstat.
2. Tätertypen
  - a) Sexualisierte Gewalt wird von Männern und auch von Frauen aller sozialen Schichten, aller Berufsgruppen, aller Nationalitäten und aller Altersstufen verübt. Die Gewalt betrifft alle Altersgruppen der Mädchen und Jungen, jedoch verstärkt vom Vorschulalter bis zur Pubertät.

Es gibt keine „äußeren Erscheinungsmerkmale“, an denen Menschen erkannt werden können, die andere Menschen sexuell missbrauchen. Oft ist der Täter ein Mann mit tadellosem Ruf und gilt als guter Ehemann und Vater.

In den meisten Fällen von sexuellem Missbrauch steht nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund. Es geht um den Missbrauch von Macht durch sexuelle Gewalt. Die Sexualität wird als Mittel, sozusagen als „Waffe“ benutzt, um Macht auszuüben.

Sexueller Missbrauch ist nicht eine gewalttätige Form von Sexualität, sondern eine sexuelle Form von Gewalttätigkeit. Beim sexuellen Missbrauch benutzt der „Machtvolle“ seine Überlegenheit, um dem „Machtlosen“ Gewalt anzutun. Wenn eine Person oder Gruppe viel mehr Macht hat als eine andere, ist auch immer das Risiko gegeben, dass diese Macht missbraucht wird. In unserer Gesellschaft haben Männer mehr Macht als Frauen und Erwachsene insgesamt mehr Macht als Kinder: Am größten ist das Machtgefälle zwischen Männern und Mädchen. Dieses Machtgefälle ist ein bestimmender Faktor für das besonders große Ausmaß sexueller Gewalt gegen Mädchen.

Daneben gibt es zwei weitere Tätertypen:

- b) Pädophile und pädosexuelle Täterinnen und Täter Die Differenzierung zwischen pädophil und pädosexuell wird so beschrieben, dass pädophile Menschen ein sexuelles Interesse an Kindern besitzen, das in der Regel nicht in die Tat umgesetzt wird. Eine pädosexuelle Ausprägung führt dagegen dazu, dass das sexuelle Interesse an Kindern ausgelebt wird. Pädophile bzw. pädosexuelle Täterinnen und Täter verüben nach bisherigen Erkenntnissen einen deutlich geringeren Anteil an Übergriffen als der situative Tätertyp.
- c) Situative Täterinnen und Täter „Ihr sexuelles Begehren ist vorwiegend auf altersangemessene Partner/-innen gerichtet. Wenn sie dennoch Kinder sexuell missbrauchen, geschieht dies in der Regel im Kontaktspezifischer Problemwahrnehmungen. Solche Problemwahrnehmungen können etwa subjektiv empfundene Schwierigkeiten bei der Durchsetzung eigener Wünsche sein. (z. B. in der Partnerschaft, dem beruflichen Umfeld oder im Freundeskreis) (...) Durch die Ausbeutung von schwächeren Menschen, in dem Fall Kindern, sollen diese negativen Beeinträchtigungen von Selbstwertgefühl und Bedürfnisbefriedigung kompensiert werden.“ In diesen Fällen kann sich der Missbrauch bis ins frühe Erwachsenenalter hinziehen. Diese Gruppe macht ca. 2/3 der Täter aus.“

#### **IV. Risikoanalyse im Kanusport**

Es sind drei Risikofelder in vielen unterschiedlichen Situationen zu beachten, die eine sexuelle Gefährdung auslösen können. Mit der Einordnung in die Gefährdungsstufen gering, mittel und hoch soll eine Bewertung des Risikos vorgenommen werden.

##### **1. Risikofeld Körperkontakt**

Körperlicher Kontakt kann in vielen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit entsprechender Absicht erfolgen. Im Sport lässt sich körperlicher Kontakt nicht vermeiden. Die daraus resultierenden Risiken sollen hier angesprochen werden.

- Hilfestellungen erfolgen im Boot oder an Land und beinhalten sehr oft eine körperliche Berührung, genauso die Sicherung von SportlerInnen und Boot.

- Beim Anlegen von Kleidung bzw. Ausrüstung lassen sich Jungen und Mädchen gern helfen. Dabei ist eine Berührung unvermeidbar.
- Viele Rituale vor oder nach dem Start beim Wettkampf sind mit intensivem Körperkontakt verbunden. Sieg und Niederlage lösen Emotionen aus, die in Körperkontakt bei Freude oder Trost münden können.
- Massagen können im Sport ebenfalls vorkommen und sind ohne direkten Körperkontakt nicht möglich.
- Umziehen im Freien oder Gemeinschaftseinrichtungen kann ebenfalls vorkommen.

### Risikoanalyse Kanusport / Körperkontakt

| Risikobereich<br>Körperkontakt                                               | Risikoeinstufung<br>Gering, mittel, hoch | Begründung                                       |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Hilfestellungen, z.B. beim Erlernen der Kenterrolle, Befestigung Spritzdecke | Mittel                                   | Kurzzeitiger Körperkontakt (Oberkörper) im Boot  |
| Hilfe beim Anlegen von Kleidung / Schwimmwesten                              | Mittel                                   | Kurzzeitiger Körperkontakt                       |
| Schwimmbekleidung                                                            | Gering                                   | Kein Körperkontakt,                              |
| Körperbetonte Rituale                                                        | Gering                                   | Kein Körperkontakt oder nur punktueller          |
| Körperkontakt bei starken Emotionen (Sieg oder Niederlage)                   | Hoch                                     | Manchmal intensiver Kontakt                      |
| Körperkontakt bei Verletzungen oder Schmerzen                                | Mittel                                   | Nur in Ausnahmefällen, punktueller Körperkontakt |
| Mannschaftsboot hinter einander sitzen                                       | Gering                                   | Kein Körperkontakt                               |

## 2. Risikofeld Infrastruktur

Bezüglich der Infrastruktur im Sport sind gewisse Faktoren zu beachten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen können.

Bei Kanufreizeiten ebenso wie bei Wettkampfveranstaltungen übernachten SportlerInnen und BetreuerInnen oft im Zelt. Die räumliche Nähe der Beteiligten erhöht das Risiko.

Das Umkleiden bei Flussfahrten erfolgt sehr oft im Freien, ohne dass Umkleideräume zur Verfügung stehen. Vereinzelt werden in Bootshäusern und Sportstätten nur Sammelumkleiden zur Verfügung.

Nicht an allen Sportstätten sind Duschen in Einzelkabinen vorhanden, vielfach stehen keine Duschmöglichkeiten zur Verfügung.

Nahezu jeder Jugendliche, TrainerIn und BetreuerIn besitzt ein Smartphone mit Kamera und bringt es zum Sport mit. Es besteht die Gefahr, dass Fotos von den Beteiligten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen schamverletzende Abbildungen, zumindest Persönlichkeitsrechtsverletzend, darstellen und möglicherweise elektronisch verbreitet werden.

Abgelegene Trainingsorte wiegen mögliche Täter in Sicherheit, weil die Gefährdeten nur schwer Hilfe holen können.

Transport bzw. Anreise zu Veranstaltungen stellen eine besondere Gefährdung dar, wenn das Kind oder der Jugendliche allein mit dem potentiellen Täter fahren. Veranstaltungen mit Übernachtung beinhalten ein erhöhtes Risiko insbesondere in den Nachtstunden, weil eine unbeobachtete Annäherung möglich sein kann.

### Risikoanalyse Kanusport / Infrastruktur

| Risikobereich<br>Infrastruktur                                                                            | Risikoeinstufung<br>Gering, mittel, hoch | Begründung                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Räumliche Nähe bei Übernachtungen im Zelt                                                                 | Hoch                                     | Längeres Aufeinandertreffen, gemeinsames Übernachten der Betroffenen.                                   |
| Äußere Umstände können beim Umkleiden, insbesondere im Freien eine Verletzung der Intimsphäre begünstigen | Mittel                                   | Geeignete Umziehtechniken sind bekannt und können helfen, die Intimsphäre zu schützen.                  |
| Duschen                                                                                                   | Mittel                                   | Sofern die Duschen genutzt werden, sind diese nach Geschlechtern getrennt.                              |
| Handys und Kameras nach dem Sport und beim Umkleiden                                                      | Hoch                                     | Fotos oder Videos sind schnell gemacht und können über moderne Medien leicht verbreitet werden.         |
| Abgelegene Trainingsorte                                                                                  | Gering                                   | Hauptsächlich Mannschaftssport, so dass Übergriffe in der Gruppe unwahrscheinlich sind.                 |
| Transport zu Veranstaltungen                                                                              | Gering                                   | SportlerInnen werden im Mannschaftsbus oder von ihren Eltern gefahren.                                  |
| Hohe Trainingshäufigkeit, Einzeltraining für Spitzensportler                                              | Hoch                                     | Häufiges und langes Aufeinandertreffen von SportlerInnen und TrainerInnen können ein Risiko darstellen. |

### 3. Risikofeld Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

Aus Angst vor negativen Entscheidungen über die Beurteilung von sportlichen Leistungen z. B. für die Nominierung einer Auswahlmannschaft trauen sich Sportlerinnen und Sportler nicht, Belästigungen beim Namen zu nennen.

Die Beschuldigung eines/r TrainerIn würde beim Individualtraining die Weiterführung des Trainings dauerhaft in Frage stellen. Davor fürchten sich SportlerInnen häufig.

Hierarchische Machtstrukturen im Sport mit umfangreicher Entscheidungskompetenz von Einzelnen erhöhen die Gefahr der Abhängigkeit und unterdrücken die Aufklärung von Fehlverhalten oder Straftaten.

Im Spitzensport verbringen SportlerInnen und BetreuerInnen Woche für Woche viele Stunden beim Sport oder bei der An- und Abreise miteinander. Das verstärkt die Abhängigkeit und erhöht die Zahl der Situationen, die einen Übergriff begünstigen.

### **Risikoanalyse Kanusport / Abhängigkeitsverhältnis**

| <b>Risikobereich besondere Abhängigkeitsverhältnisse</b>            | <b>Risikoeinstufung Gering, mittel, hoch</b> | <b>Begründung</b>                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TrainerInnen entscheiden über Besetzung der Mannschaft              | Mittel                                       | SportlerInnen schweigen aus Angst nicht nominiert zu werden.                                             |
| Keine Verfügbare Alternative zu aktuellen TrainerIn                 | Mittel                                       | SportlerInnen schweigen aus Angst davor die einzig verfügbaren TrainerIn zu verlieren.                   |
| Hierarchische Strukturen mit umfangreichen Entscheidungskompetenzen | Mittel                                       | Schweigen der SportlerInnen aus Sorge nicht nominiert zu werden von der allein entscheidenden TrainerIn. |
| Zeitintensives Training / Einzeltraining                            | Hoch                                         | Emotionale Abhängigkeit von der TrainerIn                                                                |

## **V. Umsetzung**

### **1. Zeitliche Umsetzung**

Der Kanu-Klub Pirat Bergheim legt hiermit ein eigenes Präventionskonzept vor und bestätigt dieses einschließlich der Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis umzusetzen. Umsetzung der Vereinbarung wurde im Dezember 2024 begonnen. Da es sich unserer Ansicht nach um einen kontinuierlichen Prozess handelt, ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.

Spätestens nach fünf Jahren muss die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses der TrainerInnen und BetreuerInnen wiederholt werden. Ebenso ist der Ehrenkodex spätestens alle fünf Jahre von diesen erneut zu unterzeichnen.

Kurzfristig bei Jugendmaßnahmen eingesetzte MitarbeiterInnen, die aus zeitlichen Gründen kein Erweitertes Führungszeugnis beschaffen können, müssen eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, dass keine Eintragung wegen einschlägiger Straftaten im Bundeszentralregister erfolgt ist.

### **2. Maßnahmen und Verhaltensregeln**

Maßnahmen und Verhaltensregeln im Kanusport zur Vermeidung sexualisierter Gewalt abgeleitet aus der Risikoanalyse

Das Thema sexualisierte Gewalt wird in regelmäßigen Abständen seitens des Vorstandes mit den TrainerInnen und BetreuerInnen besprochen.

Alle ausgebildeten TrainerInnen und BetreuerInnen sind dazu verpflichtet dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den DKV-Ehrenkodex zu unterschreiben. Bei Nichtvorlage und Nichtunterzeichnung kann kein Training von ihnen übernommen werden.

- Hilfestellungen werden möglichst von gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen bzw. SportlerInnen durchgeführt und es ist zuvor die Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler einzuholen.  
Dies gilt auch beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung.
- Niemand wird zu einer Übung von TrainerInnen oder BetreuerInnen gezwungen.
- Der Umgang der Jugendlichen untereinander ist zu beobachten und gegebenenfalls in einem klärenden Gespräch anzusprechen.
- Schamgrenzverletzungen sind in jedem Fall zu verhindern.
- Bei Partnerübungen ist auf gleichgeschlechtliche Partnerwahl zu achten.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass keine intimen Situationen zwischen BetreuerInnen und SportlerInnen entstehen können.
- Bei mehrtägigen Fahrten ist auf getrennte Schlafstätten zu achten, soweit dies umsetzbar ist, und regelmäßig zu überprüfen.
- Getrennte Umkleiden werden bereitgestellt, sofern dies im Einflussbereich des Vereins liegt.
- Umkleiden werden von ÜbungsleiterInnen nicht betreten, solange jugendliche SportlerInnen, sich dort aufhalten und umziehen.
- ÜbungsleiterInnen duschen nicht mit Jugendlichen.
- Für Flussfahrten, bei denen sich an der Einstiegsstelle umgezogen wird, sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich die SportlerInnen soweit möglich in geschützter, privater Atmosphäre umziehen können.
- Neben der/dem SozialwartIn ist mindestens ein/e AnsprechpartnerInnen für die Jugendlichen zu benennen.
- Im Sanitärbereich und in den Umkleiden ist das Benutzen von Handys zu verbieten. Entsprechende Schilder weisen hierauf hin. Daneben gilt ein Handyverbot während des Trainings bzw. bei mehrtägigen Fahrten für bestimmte Uhrzeiten und Bereiche.
- Im Verhältnis der SportlerInnen ist auf Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen zu achten.
- Aufsichtspflichten sind zu beachten.

- ÜbungsleiterInnen / BetreuerInnen übernachten i.d.R. getrennt von Jugendlichen.
- Einzeltraining mit minderjährigen SportlerInnen ist vorab mit den Eltern abzusprechen und anzukündigen.
- Vier-Augen-Prinzip ist soweit möglich einzuhalten.
- Neue BetreuerInnen und TrainerInnen sind gezielt auszuwählen und gegebenenfalls ist beim vorherigen Verein nachzufragen, um somit Täterhopping zu erschweren.
- Eltern sind bei den Wettkämpfen und Trainingslagern mit einzubeziehen.
- Während des Trainings und bei Wettkämpfen auf die Umgangsformen, auch der SportlerInnen untereinander zu achten. Das schließt den Verzicht auf sexistische Sprüche, Witze und Begrifflichkeiten sowie eine angemessene Ansprache der Sportlerinnen und Sportler mit ein. Der Verein legt Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang der SportlerInnen und wird bei jeder Form von sexualisierter Gewalt einschreiten.

Ansprechpartner Jugendliche: Viktoria Hake  
David Hörstmann

## **VII. Empfohlene Interventionsschritte**

1. Der Landessportbund NRW beschreibt als Intervention alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Gleichwohl gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.
  - Bei einem akuten Verdachtsfall heißt das oberste Prinzip: Ruhe bewahren und besonnen handeln. Die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern müssen beachtet werden. Eine schnelle und systematische Vorgehensweise ist zielführend.
  - Einbeziehung des/r SozialwartIn.
  - Die Feststellungen beziehungsweise Informationen sind von Beginn an zu dokumentieren: Dazu gehören: betroffene Personen, Zeitpunkt, Ort, Der (wenn möglich wörtliche) Inhalt der Information ist festzuhalten. Die reinen Informationen sind aufzuschreiben, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage und Wertung.
  - Es ist wichtig, den Schilderungen der Betroffenen zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
  - Verbindliche Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder SportlerInnen hinweg gehandelt werden. Keine Versprechungen abgeben, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass der Gesprächspartner sich zunächst selbst Unterstützung holen muss.
  - Die eigene Gefühlslage prüfen und gegebenenfalls Entlastung suchen.



- Kontakt mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner im Kanu-Verband NRW aufnehmen dort die „Erstunterstützung“ nutzen (Ansprechpartner sind unten aufgeführt).
- Gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle planen.
- Die Ansprechpartner informieren das zuständige Präsidiumsmitglied.
- Bei einem konkreten Verdacht nimmt der Kanu-Verband NRW mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit das Präsidium die „richtigen rechtlichen Schritte“ geht. Der Beauftragte für Rechtsfragen im Landesverband ist zunächst anzusprechen. Im Landessportbund NRW kann VIBSS einen fachlich versierten Rechtsbeistand vermitteln.  
Die Information der betroffenen Eltern ist zu erörtern. Mit der lokalen Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.  
Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Ein erfahrener Nebenklägervertreter könnte ein „Opferanwalt“ sein, wie sie in vielen Kommunen genannt werden. Im „Weißen Ring“ erhält man Informationen über derartige „Opferanwälte“. Telefon 116006 von 7.00 bis 22.00 Uhr.
- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Der vermutliche Täter darf nicht eigenständig zur Rede gestellt werden.
- Mitglieder offensiv informieren, um einer Gerüchteküche vorzubeugen. Dabei muss jedoch die Anonymität der Beteiligten und deren Persönlichkeitsrechte gewahrt werden mit Verweis auf das laufende Verfahren.
- Es ist zu überlegen, ob und wie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verband zu informieren ist. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie der Verband interveniert hat, beziehungsweise wie die Präventionsbemühungen aussehen. Wichtig dabei ist, die Persönlichkeitsrechte der Verdächtigen Person zu wahren, um mögliche Schadensersatzansprüche zu verhindern.  
Gegenüber der Presse den Verdächtigen nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ muss diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüft werden.
- Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.

## 2. Ansprechpartner im Verein und Kanu Verband NRW

Ansprechpartner im Verein sind:

- SozialwartIn
- Ansprechpartner Jugendliche: Viktoria Hake und David Hörstmann
- Alle Mitglieder des Vorstandes

Ansprechpartner für Rückfragen oder konkreten Verdachtsfällen aus dem Kanu-Verband NRW: Michael Karsten, Rico Rohns, Kati Kornetzki, E-Mail:

[safesport@kanu-nrw.de](mailto:safesport@kanu-nrw.de)

Als Vertrauenspersonen für Betroffene von „interpersonaler Gewalt“ fungieren: Frau Dagmar Heidemann, Herr Hauke Heemann, E-Mail: [safesport@deutscherkanuverband.de](mailto:safesport@deutscherkanuverband.de)

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung (Kontakt in Absprache mit dem Verband) Petra Ladenburger & Martina Lörsch, Rechtsanwältinnen, Tel. 0221 / 97 31 28-54, E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de), <http://www.ladenburger-loersch.de/>

### 3. Weitere Beratungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer e.V.“ (in Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) in Anspruch zu nehmen: 0800 1110333. (Mo. – Fr. von 15:00 – 19:00 h)

Erwachsene erhalten Beratung bei: N.I.N.A. – Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Auf Wunsch auch anonym. Bundesweit in Deutschland unter 01805 1234 65 oder unter [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de). (montags 9:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr)

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Siegburg:  
Fachstelle sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Mühlenstraße 49,  
53721 Siegburg